



JOURNAL

3/25 Zeitschrift des Ring Deutscher Siedler

3./4 AUSGABE 2025

RDS e.V. RING DEUTSCHER SIEDLER

AKTUELL

Neuer Widerspruchsgenerator der
Verbraucherzentrale NRW für die
richtige Pflegeeinstufung im Einsatz



Gerd Maubach,
RDS-Bundesvorsitzender

Liebe Siedlerfreunde

Die dritte Jahreszeit, der Herbst, auch gerne als „Goldener Herbst“ bezeichnet, hat begonnen. Der Herbst hat viele Namen. Die Politiker sprechen momentan vom „Herbst der Reformen“, oft hören wir vom „Herbst des Lebens“, in der Landwirtschaft gilt „Herbstzeit ist Erntezeit“ und es werden Erntedankfeste gefeiert. Das imposante Farbspiel der Natur im Herbst, die Landschaft – in Nebel

gehüllt – und die tief stehende Morgen- und Abendsonne zeigen die Veränderung der Jahreszeit im Herbst.

Bunte Herbstblüher, wie die Herbstanemonen, Dahlien, Fetthenne, Astern und Herbstzeitlosen, leuchten in kräftigen Farben. Und die beliebte Sonnenblume blüht bis in den Spätherbst hinein. Der Herbst ist auch die Zeit, den Garten für die Winter-Pause und das Aufblühen im kom-

menden Frühling vorzubereiten. Eine Checkliste dazu finden Sie in dieser Ausgabe des RDS JOURNAL auf Seite 9. Zum Schluss etwas Lyrisches zu dieser wechselhaften Jahreszeit: „Der Herbst ist immer unsere beste Zeit“, sagte bereits Johann Wolfgang von Goethe.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine schöne Herbstzeit ■

AKTUELL

- 3 Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung mit Absenkung der Mehrwertsteuer und Erhöhung der Entfernungspauschale zum 1. Januar 2026
- 5 Nachbesserung bei § 246e BauGB (Experimentierklausel)
- 6 Titelthema: Neuer Widerspruchsgenerator für die richtige Pflegeeinstufung
- 7 DKV-Report: Sitzzeiten in Deutschland sind alarmierend

RECHT

- 10 Zwei Urteile zum Steuerrecht und zur Ladesäule für E-Autos

GARTEN

- 8 Nachhaltiges Wässern im Garten
- 9 Checkliste: den Garten winterfest machen
- 11 Geeignete Herbststauden für den Garten

RDS INTERN

- 4 Aktuelles aus dem RDS-Siedlerleben

Titelfoto: [sabinevanerp/pixabay.com](https://www.pixabay.com/user/1234567890/)

IMPRESSUM



Zeitschrift des Ring Deutscher Siedler

Verlag und Herausgeber: Ring Deutscher Siedler (RDS) e.V.

Redaktion: Gerd Maubach (V.i.S.d.P.), Waltraud Schwermer, Dr. Walter Wehrhan

Verlags-, Anzeigen- und Redaktionsadresse:

RDS e.V., Annostr. 2, 41462 Neuss

Tel.: 02131 / 2040769

E-Mail: rdsev@t-online.de

Web-Site: www.rdsev.de

Art Direction und Layout: Andrea Wehrhan

Produktion und Druck: HPZ Krefeld

Copyright: Copyright und Copyrightnachweis für alle Beiträge bei Ring Deutscher Siedler e.V. Für unverlangte Einsendungen keine Gewähr. Nachdrucke mit Quellenangabe erlaubt, Belegexemplar erbeten.

Das RDS Journal ist die offizielle Mitgliederzeitschrift des Ring Deutscher Siedler e.V. (RDS) und erscheint viermal im Jahr.



Wird der Restaurantbesuch ab 2026 preiswerter?

Das Bundeskabinett hat am 10. September 2025 das Steueränderungsgesetz 2025 beschlossen. Hier sind zwei wesentliche Entlastungsmaßnahmen für Bürgerinnen und Bürger enthalten: zum einen die Absenkung der Mehrwertsteuer für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen sowie die Erhöhung der Entfernungspauschale. Beide Maßnahmen sollen ab 1. Januar 2026 gelten.

■ Quelle: Pressemeldung 16/2025 des Bundesministeriums der Finanzen
Foto: RestaurantAnticaRoma/pixabay.com

Der Umsatzsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen, mit Ausnahme der Abgabe von Getränken, wird von derzeit 19 Prozent ab dem 1. Januar 2026 auf 7 Prozent gesenkt. Hiermit wird die Gastronomiebranche gestärkt. Außerdem soll sich die Steuersenkung auf niedrigere Preise auswirken. Neben klassischen gastronomischen Betrieben, wie zum Beispiel Restaurants, profitieren von dieser

Maßnahme auch Bäckereien, Metzgereien und der Lebensmitteleinzelhandel, ebenso die Anbieter von Dienstleistungen im Bereich Catering sowie Kita-, Schul- und Krankenhausverpflegung. Insgesamt werden die Gastronomiebranche und die Bürgerinnen und Bürger um 3,6 Milliarden Euro jährlich entlastet. Die Entfernungspauschale wird zum 1. Januar 2026 einheitlich auf 38 Cent ab dem ersten gefahrenen Kilometer erhöht. Bisher galt dieser Satz erst ab dem 21. Kilometer.

Unter der Voraussetzung, dass die übrigen Werbungskosten bereits den Arbeitnehmerpauschbetrag überschreiten, wirkt sich dies wie folgt aus: Bei einem Arbeitsweg von 10 Kilometern und einer Fünf-Tage-

Woche sind das bereits 176 Euro jährliche zusätzliche Werbungskosten.

Bei 20 Kilometern werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sogar um 352 Euro zusätzliche Werbungskosten jährlich entlastet. Wer lediglich fünf Kilometer vom Wohnort zum Arbeitsort zurücklegen muss, hat ein Plus von 88 Euro. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler werden im Jahr 2026 um ca. 1,1 Mrd. Euro und ab 2027 jährlich um ca. 1,9 Mrd. Euro entlastet.

Mit der Aufhebung der zeitlichen Befristung der Mobilitätsprämie erhalten Steuerpflichtige mit geringeren Einkünften auch nach 2026 weiterhin die Mobilitätsprämie. ■

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für die Ausgabe 4/2025 des RDS JOURNAL ist der 01.12.2025.

RDS-Bundesvorstand

Bundesvorsitzender:

Gerd Maubach

Stellv. Bundesvorsitzender:

Klaus Hinterding

Kassierer:

Wolfgang Küppers

Schriftführer:

Michel Bothe

Beisitzer:

Dieter Janssen

Klaus Krön

Gerhard Merkinger

RDS-Geschäftsstelle

Annostraße 2

41462 Neuss

Telefon: 02131 / 2 04 07 69

E-Mail: rdsev@t-online.de

Web-Site: www.rdsev.de

Frau Schwermer ist die Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle und täglich zu den üblichen Geschäftszeiten persönlich zu erreichen. Anderenfalls hinterlassen Sie bitte auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen und Ihre Telefonnummer. Sie werden umgehend zurückgerufen.

Ehrenmitglied Hermann-Josef Schmid vollendete am 11. August 2025 sein 80. Lebensjahr

Hermann-Josef Schmid ist seit dem 1. Juli 1985 Mitglied im Ring Deutscher Siedler e.V. und in der Siedlergemeinschaft der Stadt Bonn e.V. Als Vorsitzender der Siedlergemeinschaft der Stadt Bonn e.V. und als Bundesvorsitzender des Ring Deutscher Siedler e.V. hat er Aufgaben – getreu dem Leitspruch unseres Siedlervaters Dr. Nikolaus Ehlen „Wer ein Heim hat helfe dem, der keins hat“ – übernommen

Wir danken ihm für seine Verbundenheit und Treue bis zum heutigen Tag und wünschen ihm Gesundheit und noch viele gute Jahre.

■ **Der Bundesvorstand**
Ring Deutscher Siedler e.V.



Hermann-Josef Schmid bei einem Termin in der RDS-Geschäftsstelle. Rechts: Frau Schwermer, RDS-Geschäftsstellenleiterin

Nachruf zum Tod des Ehrenmitglieds Günter Reimann

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unser Ehrenmitglied Günter Reimann am 17. August 2025 kurz vor Vollendung seines 90. Lebensjahres verstorben ist. Über 50 Jahre war er mit seiner Frau Marlies Mitglied im Ring Deutscher Siedler e.V. Gleichzeitig war Günter Reimann Mitglied im NRW-Landesgruppen-Vorstand und von 1968 bis 1999 Vorsitzender der Katholikentags-Siedlung in Bochum-Harpen.



Für sein segensreiches Wirken wurden Günter Reimann die silberne und goldene Ehrennadel des Ring Deutscher Siedler e.V. und der Nikolaus-Ehlen-Gedächtnisteller verliehen. Der Bundesausschuss des Ring Deutscher Siedler e.V. ernannte Günter Reimann aufgrund seines langjährigen und verdienstvollen Einsatzes für die Gemeinschaft, für lebendige Nachbarschaft sowie im Dienst für die Familie und das familien-gerechte Heim zum Ehrenmitglied unseres Verbandes.

Günter Reimann war ein Familienmensch und ein Freund aller Siedler. Alle kannten seine Leidenschaft für seinen Garten und seine herausragenden botanischen Kenntnisse, die er gerne an die Siedler weitergab. Seinen geliebten Garten genoss er in Stunden der Erholung mit seiner Frau Marlies und Sohn Klaus.

Wer ihn gekannt hat, schätzte seine Verlässlichkeit und Hilfsbereitschaft. Wir danken ihm für sein unermüdliches Engagement, er wird uns unvergessen bleiben.

■ **Der Bundesvorstand**
Ring Deutscher Siedler e.V.



Foto oben: Günter Reimann (rechts) war gern gesehener Gast beim 75-Jahre-Jubiläum der SG Bochum. Foto links: Günter Reimann erhielt zahlreiche Ehrungen und Auszeichnungen des RDS.



Durchbruch für selbstnutzende Wohneigentümer

Der gemeinnützige Verband Wohneigentum begrüßt die Nachbesserung beim § 246e BauGB als „Durchbruch für selbstnutzende Eigentümer und Eigentümerinnen“ und spricht sich für eine Zustimmungsfiktion aus.

■ Quelle: Pressemeldung des Verbands
Wohneigentum vom 8. Juli 2025
Foto: Chris Zeilfelder

Im neuen Entwurf des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus hat das Bundesbauministerium eine zentrale Forderung des Verbands Wohneigentum aufgegriffen: Die sogenannte Experimentierklausel (§ 246e BauGB) soll künftig ohne Mindestanzahl an Wohneinheiten gelten. Damit können künftig auch kleinere bauliche Maßnahmen – etwa der Anbau einer Einliegerwohnung oder die Umnutzung eines Nebengebäudes – rechtssicher zügiger ermöglicht werden.

„Das ist ein echter Fortschritt – insbesondere für Eigentümer, die für Kinder, Eltern oder Pflegekräfte auf dem eigenen Grundstück Wohnraum schaffen möchten“, erklärt Verena Örenbas, Bundesgeschäftsführerin des Verbands Wohneigentum e.V. „Kleinteilige Nachverdichtung wird damit rechtlich einfacher und unbürokratischer möglich.“ Diese Flexibilität ermögliche sowohl die Schaffung neuen Wohnraums als auch die Anpassung bestehender Gebäude an veränderte Lebenssituationen – etwa im Alter oder bei Pflegebedarf.

Kommunen sind gefordert

Zeitlich befristet bis zum 31. Dezember 2030 erlaubt § 246e BauGB künftig Abweichungen vom bestehenden Bauplanungsrecht – vorausgesetzt, die zuständige Gemeinde stimmt zu.

„Damit dieses Zeitfenster genutzt werden kann, ist jetzt das Mitziehen der Kommunen gefordert“, so Örenbas. Der Verband warnt: Ohne klare gesetzliche Fristen, ohne Rechtsanspruch und ohne Begründungspflicht der Gemeinde bestehe das Risiko, dass sinnvolle Vorhaben abgelehnt oder verzögert würden.

Für eine Zustimmungsfiktion

Der Eigentümerverband fordert daher eine Zustimmungsfiktion nach dem Vorbild des § 36 Abs. 2 BauGB: Wenn eine Gemeinde nicht innerhalb einer bestimmten Frist entscheidet, gilt die Zustimmung als erteilt. „Nur so entsteht die Planungs- und Investitionssicherheit, die viele Eigentümer dringend brauchen“, betont Örenbas.

Eigentum als Teil der Lösung

Selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer leisten seit Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zur Wohnraumversorgung – durch Pflege des Bestands, nach-



Verena Örenbas, Bundesgeschäftsführerin des Verbands Wohneigentum e.V.

haltige Nutzung von Flächen und generationsübergreifendes Bauen. Der geänderte Gesetzentwurf erkennt diesen Beitrag erstmals in einem zentralen Planungsinstrument an.

„Familiennah, nachhaltig, unkompliziert – so muss Wohnungsbau auch funktionieren“, fasst Örenbas zusammen. „Jetzt kommt es darauf an, dass diese neue Chance auf allen Ebenen genutzt wird.“ ■



schaut mal rein
www.rdsev.de

Die informative Website des RDS e.V.



Neuer Widerspruchsgenerator für die richtige

Pflegeeinstufung

Zusatztool im Pflegegradrechner der
Verbraucherzentralen

■ Quelle: Pressemeldung vom 18.08.2025
der Verbraucherzentrale NRW
Foto: MabelAmber/pixabay.com

Werden Menschen pflegebedürftig, ist das für die Betroffenen selbst, aber auch für die Angehörigen oft eine große emotionale Belastung. Neben der Frage, wer die Pflege übernimmt, geht es immer auch um die Frage, wie die Pflege bezahlt wird. Einen Teil der Pflegekosten übernimmt die gesetzliche Pflegeversicherung. Sowohl die Antragsstellung als auch die Einstufung in den Pflegegrad stellen Angehörige und Betroffene vor große Herausforderungen. Hier hilft der Pflegegradrechner der Verbraucherzentralen. In seiner verbesserten und erweiterten Fassung bietet er Orientierung und Entscheidungshilfen. Seit April 2024 bietet der Pflegegradrechner der Verbraucherzentralen Menschen mit Pflegebedarf und ihren Angehörigen eine wichtige Orientierung: Anhand von 64

Fragen können Betroffene ihren voraussichtlichen Pflegegrad ermitteln und sich so besser auf Anträge bei der Pflegekasse vorbereiten. Mehr als 34.000 Personen nutzten dieses kostenlose Online-Angebot bereits. Nun wird der Service um eine entscheidende Funktion erweitert: den Widerspruchsgenerator. Er richtet sich an Menschen, die bereits eine Entscheidung der Pflegekasse über ihren Pflegegrad erhalten haben und prüfen möchten, ob sich ein Widerspruch lohnt.

So hilft der Generator beim Widerspruch

„Nicht immer sind Betroffene mit der Entscheidung der Pflegekasse einverstanden – mal zu Recht, mal zu Unrecht“, erklärt Felizitas Bellendorf, Pflegeexpertin der Verbraucherzentrale NRW. „Der Widerspruchsgenerator ermöglicht es, eine schnelle Einschätzung zu bekommen und – falls nötig – direkt ein fertiges Widerspruchsschreiben zu erstellen. Vielen

Betroffenen fällt es auch schwer, eine passende Begründung zu formulieren. Hier unterstützt der Widerspruchsgenerator.“ Die Funktionsweise ist einfach: Nutzer geben die relevanten Angaben aus dem Gutachten des Medizinischen Dienstes sowie ihre abweichende Einschätzung zu den Beeinträchtigungen oder zusätzliche Informationen in den Pflegegradrechner ein. Kommt das Tool zu einem höheren Pflegegrad als die Pflegekasse, erstellt es automatisch ein Widerspruchsschreiben mit Begründung. Dieses kann heruntergeladen, ausgedruckt und direkt an die Pflegekasse gesendet werden. Die Pflegekasse prüft den Fall dann erneut. Meist folgt eine Zweitbegutachtung durch den Medizinischen Dienst. Danach entscheidet die Pflegekasse, ob der Pflegegrad angepasst oder bestätigt wird.

Praxisbeispiele zeigen den Nutzen

Ein Beispiel zum Widerspruch: Herr M. ist in

Pflegegrad 2 eingestuft, die Pflegekasse lehnte eine Höherstufung ab. Der Widerspruchsgenerator ermittelt jedoch Pflegegrad 3 und erstellt ein fertiges Schreiben – Herr M. kann fundiert einen Widerspruch formulieren.

Ein weiteres Beispiel: Frau R. erhält Pflegegrad 1, ist jedoch mit dem Ergebnis unzufrieden. Der Widerspruchsgenerator kommt zum gleichen Ergebnis wie die Pflegekasse und erläutert, warum ihre Einschränkungen nicht zu einer höheren Einstufung führen. Frau R. versteht die Entscheidung nun besser und verzichtet auf einen vermutlich aussichtslosen Widerspruch.

„Die neuen Funktionen helfen nicht nur dabei, Einstufungen zu überprüfen, sondern vermeiden auch unnötige Verfahren“,

betont Felizitas Bellendorf. „Betroffene können so eine bewusste Entscheidung für oder gegen einen Widerspruch treffen.“

Der Widerspruchsgenerator ist kostenfrei über den Pflegegradrechner der Verbraucherzentralen abrufbar und steht allen Interessierten online zur Verfügung. Die 64 Fragen im Pflegegradrechner müssen nicht in einem Stück beantwortet werden. Man

kann das Verfahren unterbrechen und später fortsetzen.

Am Ende der Bearbeitung erhalten die Ratsuchenden eine Übersicht der Antworten die sie eingetragen haben.

Der Pflegegradrechner wurde gefördert vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. ■

Pflegegradrechner der Verbraucherzentralen:
www.verbraucherzentrale.nrw/node/93979

Mehr zum Pflegegrad:
www.verbraucherzentrale.nrw/node/35491



Ein alarmierender Rekord: Sitzzeiten in Deutschland

■ **Quelle:** ERGO Medieninformation vom 4. August 2025

Der aktuelle DKV-Report 2025 offenbart dramatische Entwicklungen: Die durchschnittliche Sitzdauer hat sich von 598 (im Jahr 2023) auf 613 Minuten erneut erhöht. Damit verbringen die Deutschen an einem Werktag durchschnittlich über zehn Stunden im Sitzen – fast zwei Stunden mehr als noch vor 10 Jahren. Nur 30 Prozent der „Vielsitzer“ schaffen es durch ausreichend körperliche Aktivität, das lange Sitzen zu kompensieren. Aufgrund ihres Sitz- und Bewegungsverhaltens weisen 37 Prozent der Befragten ein erhöhtes Sterberisiko auf. Prof. Ingo Froböse von der Deutschen Sporthochschule Köln betont: „Dieser gefährliche Trend muss dringend gestoppt werden. Wir brauchen einen gesellschaftlichen Wandel, der vom Sitzen wegführt und einen Alltag ermöglicht, in dem Bewegung erlaubt, unterstützt und sogar belohnt wird.“

Gleichzeitig leben nur zwei Prozent der deutschen Bevölkerung rundum gesund. Dabei erzielen Frauen über alle

Benchmarks hinweg die besseren Ergebnisse: Während drei Prozent von ihnen alle Kriterien für ein rundum gesundes Leben erfüllen, schaffen dies nur ein Prozent der Männer. Die Ergebnisse zu den einzelnen Benchmarks „Körperliche Aktivität“, „Ernährung“, „Rauchen/Dampfen“, „Alkoholverzehr“ und „Stressempfinden“ stellen eine gemischte Bilanz dar: Erfreuliche 68 Prozent der Befragten erreichen den Benchmark für körperliche Aktivität. Bei der gesunden Ernährung erfüllen dagegen nur etwas mehr als ein Drittel die Anforderungen (34 Prozent). Besonders problematisch erweist sich die Stressbelastung sowie der erfolgreiche Umgang damit, da nur jede/jeder fünfte Befragte den Benchmark „Stressempfinden“ erreicht.

Frauke Fiegl, Vorstandsvorsitzende der DKV Deutsche Krankenversicherung AG, fordert: „Ein gesunder Lebensstil muss frühzeitig vermittelt und intensiv gefördert werden, bei Kindern ebenso wie bei Erwachsenen – und das über alle Bevölkerungsgruppen hinweg. Ausgewogene Ernährung, mehr Bewegung und weniger Bildschirmzeit sind grundlegende Voraussetzungen für ein rundum gesundes Leben.“ ■



So geht richtig wässern

Auf Grund von zunehmenden Trockenphasen und Hitzewellen bekommt das Thema „Umgang mit Wasser im Garten“ eine immer größere Bedeutung. Besonders heftig bekommen wir das in den letzten Jahren zu spüren: Im Sommer ist schnell die Zisterne leer und Kommune untersagen auch schon mal den Verbrauch von Leitungswasser im Garten aufgrund von Wassermangel. Hier hilft dann auch die beste Bewässerungsanlage im Garten nicht weiter... aber die Tipps von Gartenberater Sven Görlitz zum nachhaltigen Wässern im Garten.

■ Quelle: Sven Görlitz, Verband Wohneigentum
Fotos: Ralphs_Fotos/pixabay.com

Mit Regenwasser gießen!

Es ist unbestritten sinnvoll, Regenwasser zur weiteren Verwendung im Garten zu speichern. Die beste Möglichkeit dazu bieten Zisternen, da sie das Wasser über einen längeren Zeitraum vorhalten können. Zum Gießen ist das kalkfreie Regenwasser bestens geeignet.

Gestaltung hilft Wasser zu sparen

Noch wichtiger ist es allerdings, den Garten so anzulegen, dass die Bepflanzung möglichst ohne dauerhafte Wassergaben auskommt. Durch ständige Bewässerung

hängen die Pflanzen „am Tropf“ und gehen bei leeren Zisternen und Nutzungsverbot von Leitungswasser schnell ein. Besonders wasserintensiv sind Rasenflächen, Moorbeetpflanzungen und flachwurzelnende Thujahecken.

Wann ist der beste Zeitpunkt?

Meistens wird abends gegossen – zum einen aus Zeitgründen, zum anderen aus dem Grund, dass das Wasser dann nicht so schnell wieder verdunstet wie am Tag. Das Problem ist aber: Ist der Garten nachts feucht, fühlen sich Schnecken sehr wohl, die sich als nachtaktive Tiere auf feuchtem Rasen und anderen Pflanzen wesentlich besser fortbewegen können. Auch manche Pilzkrankheiten wie der echte Mehltau werden durch das abendliche Gießen von oben gefördert. Oft reicht eine Taufeuchte

an den Blättern aus, um diese zu befallen. Fazit: Der Morgen ist der bessere Zeitpunkt für die Wassergabe.

Was wird bewässert?

Egal ob mit Gießkanne, Wasserschlauch oder mit einer automatischen Bewässerung: Mit Ausnahme des Rasens (hier ist es schlecht möglich) sollte nur der Wurzelraum um die Kulturpflanzen gegossen werden. Die Pflanzen selbst benötigen keine zusätzliche Dusche von oben, da dies Pilzkrankheiten fördert.

Wie oft und wie viel gießen?

Ein häufiges Problem ist, dass zu oft und dann aber in zu geringer Menge gegossen wird. Die Folge davon: Die Pflanzen bleiben mit ihren Wurzeln dicht unter Oberfläche, da sie hier täglich mit Wasser versorgt

werden. Kommt es im Sommer aber zu großer Hitze oder ist man ein paar Tage verreist, reicht das Wasser hier nicht mehr aus, um die Pflanzen zu versorgen.

Dazu Praxistipps: Alle Gartenpflanzen einschließlich des Rasens deshalb nicht täglich, sondern nur, auch bei anhaltender Trockenheit, besser alle paar Tage wässern, dann aber durchdringend. Durchdringend heißt, dass das Wasser bis in tiefere Schichten vordringt. Je nach Bodenart sollten dies mindestens 15–20 l/m² sein. Vor dem Gießen die Bodentrockenheit mit dem Spaten überprüfen bzw. nach dem Gießen schauen, wie weit das Wasser eingedrungen ist. So bringt man Pflanzen dazu, tiefer zu wurzeln.

Der Vorteil: stabilere und gesündere Pflanzen und weniger Wasserverbrauch. Bei einer Beregnung kann man zur Kontrolle auch einen Regenmesser aufstellen.

Welche Pflanze wieviel?

Pflanzen, die auf sandigen Böden stehen, brauchen generell öfter Wasser, als

Pflanzen auf lehmigen Böden, in denen das Wasser besser gespeichert wird.

Große Bäume, Sträucher und Kletterpflanze wurzeln meist so tief, dass sie sich selbst gut mit Wasser versorgen können. In den ersten zwei bis drei Jahren nach der Pflanzung sollten sie aber ausreichend mit Wasser versorgt werden.

Bei Staudenpflanzungen empfiehlt es sich darauf zu achten, möglichst trockenheitsverträgliche Arten zu verwenden. So wird der Gießaufwand geringgehalten.

Rasen benötigt sehr viel Wasser. Doch Vorsicht: Erst wenn Fußabdrücke längere Zeit zu sehen sind, weil sich der Rasen nicht mehr aufrichtet, wird gewässert – dann aber sehr durchdringend.

Eine pflegeleichte Alternative für wenig genutzte Flächen wäre ein Kräuter- oder Kleerasen. Der muss meist gar nicht gewässert werden.

Gemüsepflanzen brauchen je nach Kultur viel Wasser. Aber auch sie lassen sich durch richtiges Gießen dazu erziehen, dass sie möglichst tief wurzeln. So kann man

beispielsweise Tomaten immer dann erst gießen, wenn sie morgens bereits ihre Blätter einrollen.

An geeigneten Standorten wurzeln Tomaten so tief, dass sie sich nach einiger Zeit selbst versorgen können.

Diese Angaben gelten natürlich nicht für Kübelpflanzen, diese benötigen, je nach Standort und Wetterlage teilweise bis zu zweimal am Tag Wasser.

Mehr Mulchen, weniger Gießen

Viel Wasser lässt sich einsparen, wenn der Boden mit Mulchschichten z.B. aus Grasschnitt und Laubhäcksel bedeckt wird. Solch ein bedeckter Boden kann auch nach längerer Trockenheit wieder besser Wasser aufnehmen.

Dauerhaft kann durch Mulchen, Kompostgaben und Gründüngung der Humusgehalt (Organische Masse) im Boden erhöht werden.

Humus wirkt wie ein Schwamm und kann ein Vielfaches des Eigengewichts an Wasser speichern. ■

Was ist zu tun, um den Garten winterfest zu machen

- Außenwasserhahn abstellen
- Gießkanne und Regentonnen ausleeren
- Teichpumpe einwintern
- Eisfreihalter in den Gartenteich setzen
- Gewächshaus isolieren und winterfest machen
- Rasen zum letzten Mal mähen
- Rasenkanten abstechen
- Das letzte Laub entfernen
- Empfindliche Pflanzen im Garten winterfest machen
- Akkus aufladen und frostsicher lagern
- Gartengeräte reinigen und pflegen
- Gartenschläuche verstauen
- Gartenmöbel reinigen und trocken überwintern
- Kranke Stauden zurückschneiden für einen winterfesten Garten
- Fruchtmumien aus den Obstbäumen entfernen
- Streumaterial für Wege und Zufahrten besorgen
- Mineraldünger und Pflanzenschutzmittel trocken und frostfrei einlagern

■ Quelle: mein-schoener-garten.de vom 29.11.2024
Foto: Davie Bicker/pixabay.com



§ Statische Berechnung ist keine Handwerkerleistung im Sinne des Steuerrechts

■ Ein Statiker ist grundsätzlich nicht handwerklich tätig. Seine Leistungen sind deshalb nach Information des Infodienstes Recht und

Steuern der LBS auch steuerlich nicht als Handwerkerleistungen zu bewerten (Bundesfinanzhof, Aktenzeichen VI R 29/19).

Der Fall: Ein Hausbesitzer beauftragte einen Fachbetrieb mit dem Austausch schadhafter Dachstützen. Die Experten wiesen jedoch darauf hin, dass im Vorfeld unbedingt eine statische Berechnung nötig sei, um die Arbeiten korrekt durchführen zu können. Der Eigentümer machte in seiner Steuererklärung sowohl die Ausgaben für den Statiker als auch für die ausführende Firma als Handwerkerleistungen geltend.

Das Urteil: Der Bundesfinanzhof widersetzte sich der Steuerermäßigung. Auch wenn es sich bei den Arbeiten des Statikers um eine Vorleistung für die Tätigkeiten der Baufirma handle, könne man sie nicht als Handwerkerleistung betrachten. Denn ein Statiker sei ausschließlich im Bereich der Planung und der rechnerischen Überprüfung von Bauwerken tätig.

■ Quelle & Abbildung: LBS Infodienst Recht & Steuern vom 1.9.2025



§ Ladesäule hat Vorrang

■ Ein Hauseigentümer war nicht damit einverstanden, dass vor seinem Grundstück – am öffentlichen Straßenrand – eine E-Ladesäule errichtet werden sollte. Der

Betroffene fürchtete erhebliche Lärmbelästigungen durch das An- und Abfahren von PKW, Türeinschlagen sowie Gespräche der Fahrgäste – und dieses auch mitten in der Nacht. Das alles störe in einem reinen Wohngebiet über das zumutbare Maß hinaus. Aber in zwei Verwaltungsgerichtsinstanzen sahen es die Richterinnen und Richter anders. Sie hatten nach Auskunft des Infodienstes Recht und Steuern der LBS keine ernsthaften Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Errichtung einer Ladesäule und verworfen den Eilantrag des Grundstückseigentümers. Es handle sich hier um eine sozialadäquate Belastung (Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Aktenzeichen 1 S 28/22).

■ Quelle & Abbildung: LBS Infodienst Recht & Steuern vom 27.08.2025

Der Herbst wird bunt

Geeignete Stauden für den Garten mit später Blüte

■ **Quelle:** Gabriele Rautgundis Richter, Verlag W. Wächter / eigenheimerverband.de

Fotos: s-ms_1989, bistort und Johanna 84 / pixabay.com

Mit kühlen Nächten, Tau und Dunst kündigt sich im September oft schon ganz leise der Herbst an. Doch noch ist der Sommer nicht vorbei. Es gibt eine ganze Reihe von Stauden, die den Septembergarten bunt und lebendig machen. Sie passen gut in eine naturnahe Gartengestaltung – und Insekten, etwa die Jungköniginnen der Erdhummel,

Wasser zu versorgen: Gründlich angießen und in herbstlichen Trockenphasen ein- bis zweimal pro Woche durchdringend gießen. Schließlich müssen die Wurzeln erst einmal in den umliegenden Boden hineinwachsen.

Welche Stauden?

Geeignete Stauden, die pflegeleicht sind und eine schöne Blütenpracht bieten:

- **Kerzenknöterich:** Mit seiner langen Blütezeit und den unzähligen Blütenähren passt der robuste und insektenfreundliche Kerzenknöterich in jeden naturnahen Garten. Es gibt eine große Auswahl vitaler, standfester Sorten.

auch bei Insekten beliebt – also nicht alle Blütenstiele abschneiden.

- **Garten-Sonnenauge:** Robust, reichblütig, unkompliziert – das Sonnenauge sollte in keinem Garten fehlen, zumal es extrem frosthart ist und von vielen Insekten besucht wird. Auch für die Vase sind die haltbaren Blüten erste Wahl.
- **Großer Reiherschnabel:** Zwar öffnet der Reiherschnabel schon im Juni seine ersten Blüten, doch als echter Dauerblüher hält er locker bis zum Herbst durch. Seine Pluspunkte: tolle Blütenfarbe, schönes Laub, insektenfreundlich.
- **Nadelblättriges Mädchenauge:** Aus der



Nadelblättriges Mädchenauge



Kerzenknöterich



Große Fetthenne

profitieren vor der Überwinterung von einer Extraportion Nektar und Pollen.

Jetzt pflanzen

Die beste Pflanzzeit für Stauden ist im zeitigen Frühjahr (März/April) oder jetzt im September bis Anfang/Mitte Oktober. Die Sommerhitze ist vorbei, und der ein oder andere Schauer hat für die nötige Feuchtigkeit gesorgt. So können sich die Pflanzen im Herbst und Winter gründlich verwurzeln und legen dann im nächsten Jahr richtig los. Viele Stauden wachsen im Herbst besser und schneller an als im Frühjahr – und Sie haben weniger Ausfälle. Achten Sie aber auch im Herbst darauf, die Stauden nach der Pflanzung zuverlässig mit

- **Stauden-Waldrebe:** Stauden-Waldreben bilden keine Kletterorgane aus. Die kompakten Sorten können Sie ohne Stütze pflanzen, die höheren pflanzen Sie zwischen stabile Stauden oder Gehölze. Im Februar schneiden Sie alle Triebe bodennah ab.
- **Silberkerze „Atropurpurea“:** Die Silberkerze punktet nicht nur mit der Eleganz ihrer weißen Blütenkerzen und der rotbraunen Blätter, sondern auch mit zartem Vanilleduft – ein wertvoller Insektenmagnet für den Herbst.
- **Gelenkblume:** Ab dem Spätsommer läuft die Gelenkblume zu Hochform auf und bildet zahlreiche leuchtende Blütenstände. Sie sind ein perfekter Vasenschmuck, aber

Wildform wurden zahlreiche wertvolle Sorten gezüchtet. Sie zeichnen sich durch ihre Reichblütigkeit und die lange Blühdauer aus – und sind auch bei Insekten beliebt.

- **Große Fetthenne:** Ein Klassiker unter den Spätblühern ist die Fetthenne. Sie punktet mit dekorativem, wasserspeicherndem Laub, langer Blütezeit und dekorativen Samenständen – und ist ein pflegeleichter Insektenmagnet.
- **Röhriiger Wasserdost:** Zur Blütezeit ist der Wasserdost mit seinen großen Blütenolden ein echter Hingucker und Insektenmagnet. Die hohen Stauden blühen lange und punkten mit gelbem Herbstlaub. ■

RDS e.V., Annostr. 2, 41462 Neuss,
ZKZ G46403, Entgelt bezahlt, PVSt, Deutsche Post



Foto: © Kzenon, fotolia.de

**Werden Sie Mitglied
in einer starken Gemeinschaft!**

**Für nur
jährlich 35,- €*
erhalten Sie:**

* Der Jahresbeitrag der Siedlergemein-
schaften kann vom Mitgliedsbeitrag des
RDS e.V. geringfügig abweichen.

- **das vierteljährlich erscheinende RDS Journal**
- **Vermittlung fachlicher Beratung zu Garten und Bauen**
- **Einkaufsvorteile**
- **Versicherungsschutz:**
 - Haus- und Grundstückshaftpflicht-VS
 - Bauherrenhaftpflicht-VS für Neubau, An- und Umbau
 - Rechtsschutz-VS für Haus- und Grundbesitzer